

An den  
Rhein-Erft-Kreis  
- Ordnungsamt -  
50124 Bergheim

Telefax-Nr.  
02271 / 83-23210

Name und Anschrift  
(bitte ausfüllen):

## Bauträger und Baubetreuer

### NEGATIVERKLÄRUNG

für Gewerbetreibende gem. § 34 c Abs. 1 Nr. 3a und 3b Gewerbeordnung, die sich im maßgeblichen Kalenderjahr \_\_\_\_\_ überhaupt nicht einschlägig betätigt haben.

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass ich im o.a. Kalenderjahr keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 c Abs. 1 Nr. 3a und 3b GewO ausgeübt habe und deshalb keine Verpflichtungen gem. den §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung aufgetreten sind.

In dem Prüfungszeitraum habe ich weder Umsätze erzielt noch Aufträge entgegengenommen. Ich habe weder in Anzeigen, Werbeschriften oder in anderer Weise mit konkreten Angeboten geworben. Es wurden keine Angebote an Interessenten unterbreitet bzw. schriftliche oder mündliche Informationen erteilt.

Insbesondere ist die Buchführungspflicht gem. § 10 MaBV; die Informationspflicht gem. § 11 MaBV und die Verpflichtung zur Inseratensammlung gem. § 13 MaBV nicht eingetreten.

*Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die Behörde gem. § 16 Abs. 2 MaBV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf meine Kosten zu veranlassen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Gewerbetreibenden

Hinweis: Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe unverzüglich abzumelden.  
Die erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.